

AUCH HEUER WIEDER !!!
Rechtzeitig Bäume zurück schneiden!
Baum- und Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen

Die kommenden Monate bieten sich an, diese notwendigen Arbeiten zu erledigen bzw. erledigen zu lassen. Bäume und Sträucher wachsen im Laufe der Jahre oft in den Bereich von Straßen, so dass es speziell bei größeren Fahrzeugen zu Verkehrs- und Sichtbehinderungen kommt. Grundsätzlich ist der private Grund bzw. Baumbesitzer dafür verantwortlich, das sogenannte „Lichtraumprofil“ freizuhalten. Dazu gibt es ein umfangreiches Gesetzeswerk.

Als Faustregel gilt: 0,5 m vom Straßenrand 4,5 m hoch! Natürlich soll beim Rückschneiden gleich etwas mehr genommen werden, damit nicht jedes Jahr wieder begonnen werden muss!

Wir ersuchen alle Straßenanrainer, dieses Rückschneiden noch vor dem Frühjahr zu erledigen. Sollte es jemanden nicht möglich sein, melden sie sich bitte am Gemeindeamt. Wir sind gerne behilflich, bei größeren Arbeiten muss allerdings ein Unkostenbeitrag verrechnet werden. Sollte jemand diese im Interesse der Verkehrssicherheit notwendige Arbeit nicht erledigen, ist der Straßenerhalter berechtigt, unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen dies vorzunehmen zu lassen. In diesen außergewöhnlichen Fällen müssen die dadurch entstandenen oft nicht unbeträchtlichen Kosten den Baum- bzw. Grundstücksbesitzern in Rechnung gestellt werden.

Bei uns wird das aber fast immer im guten Einvernehmen gelöst. Unsere freundlichen Mitarbeiter helfen gerne, melden sie sich bitte bei unseren Mitarbeitern oder direkt am Gemeindeamt.

